

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

023/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	02.03.2020	Zur Kenntnis

**TOP Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen**

## Beschlussempfehlung

Zur Kenntnisnahme.

## Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und - Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushalts- ansatz 2019	Ist 31.12..2019	Ist 31.12..2018	Abweichung Ist 2019 und 2018
Ordentliche Erträge	15.324.997 €	15.561.503,20 €	14.897.055,35 €	4,46 %
Davon				
Gewerbesteuer	3.600.000 €	3.689.896,16 €	3.687.702,90 €	0,06 %
Einkommensteueranteil	3.288.000 €	3.342.105,00 €	3.184.472,00 €	4,95 %
Umsatzsteueranteil	600.000 €	633.689,00 €	572.217,00 €	10,74 %
Ordentliche Aufwendungen	15.126.624 €	14.102.200,12 €	13.792.051,17 €	2,25 %
Außerordentliche Erträge	1.149.000 €	0,00 €	78.703,86 €	-100,00 %
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.481,15 €	-100,00 %
Finanzhaushalt	Haushalts- ansatz 2019	Ist 31.12..2019	Ist 31.12.2018	Abweichung Ist 2019 und 2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.318.950 €	14.578.246,29 €	13.411.860,78 €	8,70 %

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.476.950 €	12.182.615,38 €	11.694.679,99 €	4,17 %
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.439.300 €	2.348.611,74 €	1.154.249,22 €	103,48 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.364.300 €	2.610.759,83 €	2.462.568,37 €	6,02 %
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	6.170.719,69 €			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.486.000 €	0,00 €	10.492,31 €	-100,00 %
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	403.000 €	382.438,98 €	307.995,29 €	24,17 %
Schuldenstand		4.448.265,48 €	4.866.058,37 €	-8,59 %

#### Anmerkungen:

- Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen kann.
- Ende 2019 wurden Haushaltsreste in Höhe von 78.484,27 EUR im Ergebnishaushalt gebildet. Außerdem wurden 8.184.223,27 EUR für den investiven Bereich ins Jahr 2020 übernommen. Zur Finanzierung der Haushaltsreste wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.203.400 EUR in das Jahr 2020 übertragen. Diese steht jedoch nur bis zum Jahresende zur Verfügung. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 2,1 Mio. EUR ist Ende 2019 verfallen.
- In den Gewerbesteuererträgen sind Nachzahlungen in Höhe von rd. 400.000 EUR enthalten.
- Das vorläufige ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1,46 Mio. EUR, geplant waren rd. 200.000 EUR. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Erträge leicht über dem Planansatz liegen, aber auch die Aufwendungen nicht im geplanten Umfang benötigt wurden. Es sind aber noch nicht alle Abschlussbuchungen erfolgt, so dass sich das Ergebnis durch Forderungsberichtigungen, Rückstellungsbuchungen oder auch Korrekturen bei der Abschreibung noch verschlechtern kann.
- Die Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit zwischen Plan und Ist sind u.a. darauf zurückzuführen, dass viele größere geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt bzw. begonnen wurden (z.B. Erweiterung GS Vörden, Erwerb Gewerbeflächen, Umgestaltung Schulstraße/Vorplatz Naturbad, Sanierung Holdorfer Straße, Erwerb Werteinheiten, Sanierung GW 193).
- Die großen Abweichungen der Einzahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind u.a. auf den Verkauf der Baugrundstücke Koppelheide zurückzuführen.
- In den Tilgungsauszahlungen für 2019 ist ein Betrag von rd. 31.000 EUR enthalten, der eigentlich im Jahr 2018 ausgewiesen werden müsste. Der im Dezember fällige Betrag wurde erst im Januar dem Konto belastet. Außerdem ist ab 2019 erstmalig ein Tilgungsbetrag für das Darlehn aus der Kreisschulbaukasse zur Erweiterung der OBS zu leisten (8.024,62 EUR).

Brockmann